

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Sekretariat der Kommissionen  
für Wissenschaft, Bildung und  
Kultur

CH-3003 Bern

Tel. 031 322 99 22

Fax 031 322 99 75

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

[wbk.csec@pd.admin.ch](mailto:wbk.csec@pd.admin.ch)

**Die Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur des  
Nationalrates während der ersten  
Hälfte der 48. Legislaturperiode,  
2007 - 2009**

**1 Auftrag**

Gemäss Artikel 44 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes haben die  
Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie sorgen für die Wirksamkeitsüberprüfung in ihren Zuständigkeitsbereichen. Sie unterbreiten den zuständigen Organen der Bundesversammlung entsprechende Anträge oder erteilen dem Bundesrat entsprechende Aufträge.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 und späteren Änderungen wurden der WBK folgende Sachbereiche zugewiesen:

- Wissenschaft, Wissenschaftspolitik
- Bildung (Berufsbildung, Hochschulen, usw.)
- Forschung, Forschungsförderung, Forschungseinrichtungen,
- Forschungsanstalten
- Technologiefolgeabschätzung
- Sprachen
- Kultur, Kulturförderung
- Kultureinrichtungen (Museen, Institute, Stiftungen, Bibliotheken)
- Filmwesen
- Sport
- Familie
- Jugendfragen
- Frauenfragen

## 2 Behandelte Geschäfte während der ersten Hälfte der 48. Legislaturperiode 2007 – 2009

### 21 Statistischer Überblick

Die WBK-NR hat insgesamt 92 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	<b>Geschäftstyp</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Verhältniszahlen</b>
a.	Volksinitiativen	1	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	19	
c.	Berichte des Bundesrates	5	
d.	Mitberichte	2	
e.	Konsultationen zu Verordnungsentwürfen des Bundesrates	2	
f.	Vorprüfungen von parlamentarischen Initiativen	10	<i>5 Folge gegeben / 2 Keine Folge gegeben</i>



			<i>(Differenzen)1 sistiert und 2 zurückgezogen</i>
g.	Stellungnahmen zu positiven Vorprüfungen der Schwesterkommission	0	
h.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	3	<i>3 Folge gegeben</i>
i.	Ausarbeitung einer Vorlage (pa .lv. / Kt. lv. 2. Phase, Komm. lv.)	2	<i>1 Annahme / 1 bereit für NR</i>
j.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete pa. lv.)		<i>Annahme / Ablehnung</i>
k.	Kommissions-Vorstösse	0	<i>Motionen / Postulate</i>
l.	Motionen des anderen Rates (plus abgeänderte Motionen des eigenen Rates)	2	<i>2 Abgelehnt</i>
m.	Petitionen	4	<i>2 Kenntnisnahme / 2 sistiert</i>
n.	Interne Geschäfte	43	
o.	Spezialfälle		
	<b>Total</b>	93	

## 22 Erlassentwürfe des Bundesrates und des andern Rates

Die wichtigsten Vorlagen des Bundesrates:

- [01.056 n](#) Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin
- [02.088 s](#) Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum
- [07.040 s](#) Weltausstellung 2010 in Shanghai
- [07.043 n](#) Kulturförderungsgesetz
- [07.044 n](#) Pro-Helvetia-Gesetz
- [07.069 s](#) UNESCO-Konvention gegen Doping
- [07.072 n](#) Forschung am Menschen. Verfassungsbestimmung
- [07.073 s](#) Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfe 2008-2011
- [07.075 s](#) Museen und Sammlungen des Bundes. Bundesgesetz
- [07.076 n](#) UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes
- [07.077 n](#) UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt



- [08.023 s](#) kultureller Ausdrucksformen  
Einsatz der Träger Ariane, Vega und Sojus vom  
Raumfahrtzentrum Guyana aus. Erklärung europäischer  
Regierungen
- [08.033 s](#) Fusionsforschungsprojekt ITER. Teilnahme der Schweiz
- [08.064 n](#) Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin.  
Zusatzprotokoll
- [08.070 s](#) ETH-Rat. Leistungsperiode 2004-2007
- [08.079 n](#) Forschungsgesetz. Teilrevision
- [09.016 n](#) Euro 2008. Schlussbericht
- [09.046 n](#) Verein Memoriav. Finanzhilfen 2010-2013
- [09.071 n](#) EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme bis 2013.  
Beteiligung der Schweiz

*Eine inhaltliche Zusammenfassung der Botschaft bzw. des Berichts und der Beratungen finden Sie in Curia Vista (Link oben) oder, thematisch nach Sachgebieten geordnet, im Rückblick der Dokumentationsdienste.*

Allgemeine Bemerkungen zur Beratung von Erlassentwürfen in der WBK-NR.

Eine zeitintensive Beratung verlangte die Verfassungsbestimmung Forschung am Menschen ([07.072](#)). Diese Vorlage wirft sowohl ethische wie rechtliche Fragen auf und bildet die Grundlage für eine schweizweit einheitliche Regelung der Forschung am Menschen. Sie enthält die leitenden Prinzipien, denen die Forschung in diesem Bereich Genüge zu tun hat und auf denen das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen, welches der Bundesrat dem Parlament bereits Ende 2009 überwiesen hat, aufbauen wird. Hart umkämpft war die namentliche Erwähnung der Wahrung der Forschungsfreiheit im Verfassungsartikel, da diese bereits in Art. 20 der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Da Würde und Persönlichkeit des Menschen bei jeder der beiden Formulierungen Vorrang hat, schloss sich auch der Ständerat dem Nationalrat an und belies die Wahrung der Forschungsfreiheit in der Verfassungsbestimmung. Letztere wird Volk und Ständen am 7. März zur Abstimmung vorgelegt.

Beide Räte stimmten bereits bei der ersten Beratung der Vorlagen Kulturförderungsgesetz ([07.043](#)) und Pro Helvetia-Gesetz ([07.044](#)) dem Vorschlag der WBK-N zu, diese zu einer einzigen Kulturvorlage zu vereinen und auf den Entwurf des Pro Helvetia-Gesetzes nicht einzutreten. Insbesondere umstritten waren die Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen der Stiftung Pro Helvetia und dem Bundesamt für Kultur (BAK) sowie die Zuständigkeit für die Festlegung der strategischen Ziele der Stiftung Pro Helvetia. Nach 3 Durchgängen in beiden Räten stand fest: Pro Helvetia wird mit der Nachwuchsförderung beauftragt; die musikalische Bildung wird dem BAK zugeordnet. Durchführung und Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten obliegen ebenfalls dem BAK. Pro Helvetia soll hingegen auch Projekte, die besonders innovativ und geeignet sind unterstützen können. Hingegen soll der Bundesrat die strategischen Ziele der Stiftung Pro Helvetia festlegen, wobei er dabei ihre operative und künstlerische Freiheit achten soll.



## 23 Ausarbeitung einer Vorlage

Die wichtigsten Vorlagen, welche die WBK-NR ausgearbeitet hat:

Bereits in der 47. Legislaturperiode hatte sich die WBK-NR mit der Ausarbeitung eines Erlassentwurfs zur parlamentarischen Initiative Kohler. Verbot von Pitbulls in der Schweiz ([05.453](#)) auseinandergesetzt. Nach der Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zum 1. Entwurf beschloss die WBK-NR erneut eine Subkommission in neuer Zusammensetzung mit der Ausarbeitung eines 2. Entwurfs zu beauftragen, der den Bedürfnissen der Kantone und Interessengruppen vermehrt Rechnung trägt. Die vom Nationalrat im Sommer 2009 angenommenen Bestimmungen wurden nicht mehr im Tierschutzgesetz aber in einem eigenen Hundegesetz verankert und stützen sich auf das revidierte Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung. Die vorgeschlagenen Massnahmen sehen – entgegen dem 1. Entwurf – kein Verbot von gefährlichen oder potentiell gefährlichen Hunden vor. Stattdessen setzten sie auf präventive Massnahmen zum Vermeiden von Verletzungen von Mensch und Tier, auf Vorgaben zur Sozialisierung und Erziehung der Hunde, auf Aus- und Weiterbildung der Hundehalterinnen und Hundehalter. Ebenso wird die Haftungsfrage geregelt. Neu sollen Halterinnen und Halter eines Hundes eine Versicherung abschliessen, welche die Haftpflicht deckt. Den Kantonen bleibt die Möglichkeit vorbehalten, weitergehende Regelungen als dies der vorliegende Erlassentwurf vorsieht, zu bestimmen. Die Vorlage wird zu Beginn von 2010 in der Schwesterkommission behandelt.

Internationale Strassentransporte von Schlachttieren, bei denen die Tiere oft tagelang quer durch Europa gefahren werden, entsprechen nicht dem Ziel einer nachhaltigen, regional verankerten Landwirtschaftspolitik und sollen vor allem aus Gründen des Tierschutzes in der Schweiz weiterhin verboten bleiben. Um diesem Anliegen, das auch von mehreren Standesinitiativen (Kantone Bern, St. Gallen, Freiburg, Zürich und Luzern) verfolgt wird, mehr Nachdruck zu verleihen, erarbeitete und verabschiedete die Kommission einen Entwurf zu einer Änderung des Tierschutzgesetzes im Rahmen der parlamentarischen Initiative Marty Kälin. Grenzkontrollen und Tiertransporte. ([07.417](#)). Der Strassentransit von lebenden Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen durch die Schweiz soll neu nicht mehr auf Verordnungs-, sondern auf Gesetzesstufe verboten sein. Der Bundesrat stimmte diesem Entwurf zu und beantragte, dass das Bundesamt für Veterinärwesen Ausnahmegenehmigungen für den Transporte einzelner Tiere an Ausstellungen und Leistungsschauen erteilen darf. Diesem Beschluss stimmte auch die Kommission zu. Aufgrund neuer Anträge wird die Vorlage jedoch erst in der Frühjahrsession 2010 dem Nationalrat unterbreitet werden können.

*Eine inhaltliche Zusammenfassung der Botschaft bzw. des Berichts und der Beratungen finden Sie in Curia Vista (Link oben) oder, thematisch nach Sachgebieten geordnet, im [Rückblick der Dokumentationsdienste](#).*



## 24 Erlassentwürfe des andern Rates

Es gab keine Erlassentwürfe des andern Rates.

## 25 Vorprüfungen

Bemerkungen zu Vorprüfungen von pa. Iv. / Kt. Iv. in der WBK-NR:

Die Pa. Iv. Amherd Viola. Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz ([07.402 n](#)). fordert eine Ergänzung des Artikels 67 der Bundesverfassung, die dem Bund ermöglichen soll, Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz zu erlassen. Die WBK-NR hatte im November 2007 dieser Initiative Folge gegeben. Nachdem negativen Beschluss der WBK-SR, stellte die WBK-NR ihrem Rat Antrag, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Mit der Zustimmung des Nationalrates ist nun der Weg frei für die Ausarbeitung eines Verfassungsartikels. Angesichts der momentan laufenden Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes (JFG) beschloss die Kommission jedoch die Arbeiten an einem Erlassentwurf zu sistieren, bis das entsprechende Gesetz vorliegt. Letzteres wird zu Beginn 2010 erwartet.

Die Bundesverfassung sieht die Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes vor. Die WBK-NR war der Auffassung, dass die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs in den zuständigen Departementen nur zögerlich vorankam. Sie reichte somit die parlamentarische Initiative Weiterbildung ([09.426](#)) ein. Die WBK-SR beschloss einstimmig, der parlamentarischen Initiative ihrer Schwesterkommission Folge zu geben um damit zu verdeutlichen, dass Handlungsbedarf bestehe. Sie bat die WBK-NR allerdings die Erarbeitung eines Erlassentwurfs zu sistieren, bis die WBK-NR Kenntnis über die Grundlagen und die Stossrichtung der Vorschläge des Bundesrates erhalten habe. Im Januar 2010 wird die WBK-NR Kenntnis des Bundesratsberichts zur Ausarbeitung eines Weiterbildungsgesetzes nehmen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

## 26 Vorstösse

Bemerkungen zur Erarbeitung von Vorstössen der WBK-NR :

In Erfüllung der Motion Schweizer Schulen im Ausland. Rück- und ausblickende Berichterstattung [09.3465](#) skizzierte der Bundesrat 3 Varianten für die Zukunft der



Schweizer Schulen im Ausland. Überzeugt von der grossen Bedeutung dieser Schulen und der Notwendigkeit, diesen eine längerfristige Planungssicherheit und ein Instrumentarium zur Modernisierung ihres Auftrags zu geben, beschloss die WBK-NR eine Kommissionsmotion. Damit beauftragt sie den Bundesrat, eine Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes auszuarbeiten. Die Gesetzesvorlage soll aktualisiert und optimiert werden. Im Unterschied zu heute soll die Förderung der schweizerischen Bildungspräsenz im Ausland gleich gewichtet werden wie die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen, wobei der finanzielle Rahmen auch künftig bei jährlich 20 Mio. CHF liegen soll. Der Nationalrat hat diesem Vorstoss zugestimmt.

## **27 Konsultationen zu Verordnungsentwürfen, Information und Koordination**

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die WBK-NR im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Bst. c und d (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Anhörungen fanden zu wichtigen Bundesratsgeschäften wie zum Bundesgesetz über die Kulturförderung, zum Pro Helvetia Gesetz und zum Museumsgesetz statt. Im Weiteren führte die Kommission umfangreiche Hearings zur Verfassungsbestimmung Forschung am Menschen sowie im Vorfeld der Beratung zur Tierschutzanwaltschaft-Initiative durch. Aussprachen mit Vertretern des ETH-Rates fanden zu den Vorwürfen der Datenmanipulation an der ETHZ statt. Regelmässig informierte die EDK die Kommission über ihre laufenden Arbeiten, wie bspw. über das Stipendien-Konkordat oder die Vereinbarung zu Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Die Kommission besuchte diverse Forschungsinstitutionen sowie kulturelle Einrichtungen.
- Die Kommission äusserte sich in Form einer Konsultation zum Entwurf der Sprachenverordnung (EDI) sowie zur neuen Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (EVD).
- Im Hinblick auf die Beratung der Teilrevision des Forschungsgesetzes wurden der Kommission KTI-Projekte präsentiert. Auch stimmte die WBK-NR provisorisch dem Projekt *European X-Ray Free Electron Laser Facility* zu, damit der Bundesrat das Abkommen ausarbeiten kann. Der Bundesrat wird die Botschaft dazu zu Beginn 2010 dem Parlament überweisen.

## **3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen**

### **31 Präsidium**



- Präsidentin Wintersession 2007 - Wintersession 2009: Josiane Aubert
- Vizepräsident Wintersession 2007 - Wintersession 2009: Lieni Füglistaller

### **32 Mitglieder der Kommission**

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2007:  
Aubert, Bruderer Wyss, Fehr Mario, Fiala, Freysinger, Füglistaller, Galladé, Genner, Gilli, Glauser, Graf Maya, Häberli-Koller, Ineichen, Kunz, Mörgeli, Moser, Müri, Neiryneck, Noser, Perrinjaquet, Pfister Theophil, Riklin Kathy, Schenk, Simoneschi-Cortesi, Steiert
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2007:  
Egger ersetzt Simoneschi-Cortesi regelmässig während 2009; Genner tritt in HS 2008 zurück und wird durch Prelicz-Huber ersetzt; ab FS 2009 wird Malama als zusätzliches Mitglied aufgrund des neuen Verteilungsschlüssels Mitglied der WBK-NR.

### **33 Subkommissionen**

Die Kommission hat folgende Subkommission gebildet:

- Subkommission „Gefährliche Hunde“: Pascale Bruderer (S), Mario Fehr (S), Oskar Freysinger (V), Alice Glauser (V), Maya Graf (G), Otto Ineichen (RL) und Kathy Riklin (CEg). Nationalrat Oskar Freysinger wurde zum Präsidenten der Subkommission gewählt.

## **4 Zeitaufwand der Kommission**

### **41 Kommission**

Die insgesamt 16 Sitzungen haben 32 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 146.75 Stunden (4.5 Stunden pro Sitzungstag).

### **42 Subkommissionen**

Die insgesamt 5 Sitzungen haben 5 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 14.25 Stunden (2.85 Stunden pro Sitzungstag).



## **5 Ausblick**

In der zweiten Hälfte der der 48. Legislaturperiode 2009-2011 wird sich die WBK-NR vor allem mit dem Gentechnikgesetz (Verlängerung des Moratoriums), dem Sportförderungsgesetz, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz, dem Humanforschungsgesetz, dem Forschungsgesetz, dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz befassen.

